

04  
2015



BODEN.WASSER.SCHUTZ  
**BERATUNG**  
Im Auftrag des Landes OÖ

## BODEN.WASSER.SCHUTZ.BLATT AUSGABE DEZEMBER 2015



### Was bringt Pflanzenkohle?

**Pflanzenkohle verspricht eine Verbesserung der Bodenstruktur und des Nährstoffhaltevermögens eines Ackerbodens. Aber was ist Pflanzenkohle eigentlich und welche Möglichkeiten bietet ein Einsatz von Pflanzenkohle am Acker? Um diese Fragen zu beantworten, testet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung mithilfe eines Versuches die Düngung von Pflanzenkohle auf ihre Praxistauglichkeit.**

#### Was ist Pflanzenkohle?

Pflanzenkohle ist ein Unterbegriff des Produktes „Biochar“. Dieses ist ein festes Produkt, welches durch thermochemische Umwandlung von Biomasse in sauerstofflimitierter Umgebung (= Pyrolyse) erzeugt wird. Prinzipiell kann jeder kohlenstoffhaltige Rohstoff verkohlt werden. Da es sich bei der Pyrolyse um einen Stoffumwandlungsprozess handelt, können die verwendeten Ausgangsstoffe jedoch meist nicht rückverfolgt werden (nach G. Dunst, Firma Sonnenerde).

Die Pflanzenkohle „Biochar“ wird aus pflanzlichen Ausgangsstoffen erzeugt. In Österreich werden unter anderem Zellulosefasern und Getreidespelzen zur Herstellung verwendet.

Ursprünglich wurde als Übersetzung der Begriff „Biokohle“ verwendet. Dieser Begriff stellt aber eine Verbindung mit der biologischen Wirtschaftsweise her, was jedoch nicht der Fall ist.

#### Herstellung

Unter Pyrolyse wird im Allgemeinen die

Erhitzung unter Luftabschluss verstanden. Bei der Herstellung von „Biochar“ wird dieser Prozess so lange durchgeführt, bis alle leicht verfügbaren organischen Substanzen ausgegast sind und nur mehr das Kohlenstoffgerüst zurückbleibt. Bezogen auf die Trockensubstanz können aus den organischen Reststoffen rund 30 Prozent „Biochar“ produziert werden. Global gesehen werden sehr große Mengen an „Biochar“ hauptsächlich für industrielle Zwecke produziert. In Österreich ist diese Thematik noch sehr

Variante	Düngung
1	betriebsübliche Düngung
2	Kompostvariante (25 m <sup>3</sup> /ha/Jahr) + Ergänzung mit betriebsüblicher Düngung
3	Biokohlekompost (25 m <sup>3</sup> /ha/Jahr) = 13 % Pflanzenkohle, 87 % Kompost + Ergänzung mit betriebsüblicher Düngung
4	einmalig Pflanzenkohle (2 t/ha) + betriebsübliche Düngung, weiteren Jahre betriebsübliche Düngung

unbekannt, der bekannteste österreichische Produzent ist die steirische Firma Sonnenerde.

#### Versuchsaufbau

Die Versuchsfläche befindet sich in Gallneukirchen. Es werden vier unterschiedliche Varianten (siehe Tabelle) miteinander verglichen. Der Versuch ist auf eine Dauer von fünf Jahren anberaumt. Vor der erstmaligen Ausbringung wurde eine umfassende Bodenuntersuchung durchgeführt. Neben dem Einfluss auf den Ernteertrag werden in den nächsten fünf Jahren weitere mögliche Veränderungen im Boden dokumentiert. Mithilfe einer regelmäßigen Nmin-Untersuchung wird der Stickstoffhaushalt des Bodens beobachtet. Zudem werden eventuelle Einflüsse auf die Regenwurmpopulation



100-prozentige Pflanzenkohle Gaißberger

untersucht. Damit einhergehend wird beobachtet, wie sich das Infiltrationsvermögen der einzelnen Versuchspartellen entwickelt. Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, © 050/6902-1426 oder [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at).

Ing. Matthias Gaißberger

## Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Gewässeraufsicht Landwirtschaft

**Gastkommentar von DI Gerhard Guttenbrunner, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Amt der Oö. Landesregierung.**

**Seit 2011 wird durch die Abteilung GTW (Grund- und Trinkwasserwirtschaft) die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, vorwiegend in Schutz- und Schongebieten, durch die Entnahme und Untersuchung von Pflanzen- und Bodenproben überprüft.**

In den ersten Jahren lag das Hauptaugenmerk dieser Kontrollen auf der „Sonderzone Enns“, wo konkrete Verbote für einige Wirkstoffe verordnet wurden. Seit dem Inkrafttreten der Anwendungsverbote für Terbutylazin und Metazachlor in Schutz- und Schongebieten wurden verstärkt auch andere Einzugsgebiete kontrolliert. Die Kontrollen sind nur in einem kurzen Zeitraum bis etwa drei Wochen nach Einsatz der Pflanzenschutzmittel sinnvoll.

#### Ablauf der Kontrolle

Die Vorgangsweise ist so, dass vor Betreten eines Feldes immer der Bewirtschafter benachrichtigt wird, der der Probenahme beiwohnen kann und auf Wunsch auch Rückstellproben erhält. Aus einem Teilbereich der Fläche, der in einiger

Entfernung von der Außenbegrenzung liegt, wird dann Pflanzenmaterial - nach Möglichkeit Unkräuter und nicht die angepflanzte Kultur selbst - und ober-

flächlich (bis ca. fünf Zentimeter Tiefe) Bodenmaterial entnommen. Das Bodenmaterial wird zur Homogenisierung auf Korngrößen unter einen Zentimeter



Pflanzenschutzmittelausbringung - in Wasserschutz- und Schongebieten ist der Einsatz von terbutylazin-haltigen Produkten verboten. Wallner

gesiebt. Diese Proben werden im Landeslabor mit Wasser eluiert (das heißt es wird gewissermaßen die Auswaschung durch Niederschlag simuliert). Anschließend werden die Pflanzenschutzmittel im Wasser mit einer etwa 80 Wirkstoffen und Metaboliten umfassenden Methode analysiert. Dabei geht es nicht um die exakten Konzentrationen an Pestiziden, sondern darum, eine Aussage treffen zu können, welche Stoffe in hohen Konzentrationen vorliegen.

### Ergebnisse und weitere Vorgehensweise

Wenn ein Pflanzenschutzmittel in einer Konzentration von mehr als zehn µg/l gefunden wird, kann mit größter Sicherheit angenommen werden, dass die Anwendung in der aktuellen Vegetationsperiode erfolgte. Wenn dabei Stoffe gefunden werden, deren Einsatz auf der betreffenden Fläche untersagt war, wird die Bezirksverwaltungsbehörde darüber informiert. Diese Information erfolgt

nur dann, wenn ein Irrtum aus fachlicher Sicht ausgeschlossen werden kann, das heißt „im Zweifel für den Angeklagten“.

### Ergebnisse 2015

Im Jahr 2015 beschränkten sich die Kontrollen auf zwei Beprobungstage, einmal im Mai mit Schwerpunkt Bentazon und Terbuthylazin und einmal im September mit Schwerpunkt Metazachlor. Die Vorauswahl der Untersuchungsgebiete erfolgte auf Basis der Messdaten der im jeweiligen Gebiet liegenden Wasserversorgungsanlagen. Auf das Schongebiet Enns wurde diesmal bewusst verzichtet. Die Auswahl der untersuchten Flächen selbst erfolgt erst vor Ort aufgrund der vorgefundenen Kulturen sowie eventueller Hinweise auf eine kürzlich erfolgte Behandlung. Im Mai wurden lediglich drei Flächen untersucht, eine mit Soja und zwei mit Mais. Bei einer Maisfläche wurden eindeutige Rückstände von Terbuthylazin festgestellt und dies an die zuständige Bezirkshauptmannschaft gemeldet. Bemerkenswert ist in diesem

Fall, dass der Pächter dieser Fläche diese mit einem anderen Landwirt getauscht hat, der womöglich nicht über die wasserrechtlichen Gegebenheiten informiert war. Im September wurden fünf Flächen mit Winterraps überprüft, dabei ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.



Bei der Überprüfung der Rapsbestände wurde kein verbotener Wirkstoff nachgewiesen. BWSB

## Gewässerschonende Dünge- und Pflanzenschutzstrategien in Kümmel und Mohn

**Neben den bekannten Alternativen Raps, Sojabohne und Ackerbohne finden auch immer wieder andere Kulturen den Weg auf Oberösterreichs Felder. In Zeiten niedriger Getreide-, Mais- und Ölsaatenpreise bietet manch Alternative eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit. Neben den vielen ackerbaulichen Besonderheiten spielen Dünge- und Pflanzenschutzstrategien eine wichtige Rolle.**

### Winterkümmel

Kümmel gilt als eine anspruchslose Kulturpflanze, allerdings gedeiht auch diese Kultur am besten auf guten tiefgründigen Standorten. In der Fruchtfolge steht Kümmel nach Getreide, vorzugsweise Wintergerste oder anderen früh geernteten Getreidebeständen. Der Anbau sollte so früh wie möglich, aber spätestens bis 10. August erfolgen. Auch eine Einsaat in Getreide ist möglich – Bestandesdichte und Herbizideinsatz im Getreide sind entsprechend anzupassen. Um eine sichere Winterhärte zu erreichen und „Trotzerpflanzen“ zu vermeiden, sollten

vor Vegetationsende die Kümmelpflanzen einen Wurzelhalsdurchmesser von mindestens fünf Millimeter erreichen. Der Nährstoffbedarf bei Phosphor und Kali liegt im Bereich der Getreidekulturen und ist unter Berücksichtigung der Bodengehaltsklassen sicherzustellen. Für Phosphor (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) liegt die Düngeempfehlung bei 60 Kilogramm pro Hektar, bei Kalium (K<sub>2</sub>O) bei 80 Kilogramm pro Hektar in der Bodengehaltsstufe „C“. Die Stickstoffversorgung ist sowohl im Herbst als auch im Frühjahr abzudecken. Bei mittlerer Ertragslage liegt die Düngeempfehlung im Anbaujahr bei 30



Kümmel sollte im Herbst einen Wurzelhalsdurchmesser von fünf Millimeter erreichen. Ömer



Kümmel nach dem Neuaustrieb im Frühjahr Ömer

bis 40 Kilogramm Stickstoff. Im Frühjahr liegt der Bedarf bei 60 bis 80 Kilogramm Stickstoff - dieser sollte bis zum Aufstängeln idealerweise über zwei Gaben abgedeckt werden.

Auch der Einsatz von Wirtschaftsdüngern hat sich bewährt. Mist und Kompost sollten bereits im Herbst ausgebracht werden. Auf Schwefeldünger reagiert Kümmel positiv.

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ ist die Stickstoffdüngung mit 110 Kilogramm pro Hektar begrenzt. Die Unkrautregulierung ist grundsätz-



Kümmelblüten Ömer

lich im Herbst durchzuführen. Dabei ist besonders auf Kamille zu achten. Auch mechanische Unkrautregulierung ist möglich. Der Einsatz eines Striegels ist ab dem Rosettenstadium zu empfehlen. Als Standardprodukt in der Unkrautbekämpfung ist Bandur sowohl im Vorauf- als auch im Nachauflauf (ab dem dritten gefiederten Blatt) möglich. Kamille kann mit Alon flüssig auch noch im Frühjahr reguliert werden.

Bei Auftreten von Kümmelmotte sind konventionelle Insektizide kurz vor der Blüte zugelassen. Sclerotinia und

Doldenerkrankungen sind nicht selten auftretende Erkrankungen. Dagegen können tebuconazolhaltige Fungizide appliziert werden. Nach dem Anbau ist auf Schneckenfraß zu kontrollieren.

### Mohn

Mohn ist eine Kulturpflanze, die in Oberösterreich sowohl als Winterung als auch als Sommerung angebaut wird. Beim Anbau von Wintermohn muss bei der Sortenwahl auf eine entsprechende Winterfestigkeit geachtet werden. Als Vorfrucht ist Mohn eine besondere Bereicherung in der Fruchtfolge. Der Grunddüngungsbedarf liegt bei Kali (K<sub>2</sub>O) im Bereich von 55 Kilogramm und bei Phosphor (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) bei 100 Kilogramm pro Hektar. Für Stickstoff liegt die Empfehlung in der mittleren Ertragslage bei 50 bis 80 Kilogramm pro Hektar. Bei höheren Erträgen über 1.000 Kilogramm Hektarertrag liegt der Bedarf bei rund 100 Kilogramm Stickstoff. Auch die Versorgung mit Bor, Schwefel und Mangan ist bei Mohn ein Thema

## Pflanzenschutzmittel in Kümmel

Produkt	Aufwandmenge/ha	ca. Preis pro ha <sup>1)</sup>	Anwendungszeitpunkt	Bemerkungen
<b>Herbizide</b>				
Alon flüssig*	1,5-2,0 l	12,60-16,80	NA, ab d. 3. gefiederten Blatt bis Schossbeginn	feuchter, feinkrümeliger Boden optimal Herbst bis Vegetationsende; Frühjahr
Bandur*	3,0 l	81,90	VA (vor dem Auflaufen der Kultur)	
	3,0 l	81,90	NA (ab dem 3. gefiederten Blatt, bis Ende Rosettenstadium)	
Boxer*	4,0 l	41,30	NA; ab dem 2. Standjahr im Frühjahr nach Austrieb	Schwäche bei Kamille u. tw. Gänsefuß-Arten
Ethosat 500*	2	55,80	NA, 1-3-Blattstadium Kümmel, 2-Blattstadium Unkräuter	Schwäche bei Kamille und Gänsefuß-Arten
Lentagran 45 WP*	2 x 0,75 kg	77,80	NA, 2-4-Blattstadium d. Kümmels	Schwäche bei Kamille u. tw. Gänsefuß-Arten gg. Ungräser; wüchsige Witterung
Fusilade MAX*	1 l	28,00	NA, 2-4-Blattstadium d. Ungräser	
	2 l (Quecke)	56,10	Quecke 15-20 cm; Kümmel bis max. erste Blütenknospen sichtbar	
<b>Insektizide</b>				
Dipel*,**	0,6-1,0 kg	26,50-44,20	bei Befallsbeginn	gegen Kümmelmotte
Karate Zeon*	75 ml	10,10	bei Befallsbeginn; vor der Blüte	gegen saugende Insekten
Pirimor Granulat	250 g	16,20	bei Befallsbeginn; bis ES 49	max. 1-malige Anwendung i. d. Kultur gg. Blattläuse, 3x; giftbezugsbewilligungspflichtig
<b>Fungizide</b>				
Folicur*	1 l	28,60	bei Befallsbeginn; bis Blühbeginn (BBCH 61)	gegen Kümmel-Septoria und Sklerotinia

\* Schäden, einschl. Ertragsminderung, a. d. Kultur möglich; mögliche Schäden a. d. Kultur liegen im Verantwortungsbereich d. Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit u. Wirksamkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

\*\* Verwendungsfrist: 30.4.2016

1) ca. Preis 2015, exkl. MwSt, größtes Gebinde

### Pflanzenschutzmittel in Mohn

Produkt	Aufwandmenge/ha	ca. Preis pro ha <sup>1)</sup>	Anwendungszeitpunkt	Bemerkungen
<b>Herbizide</b>				
Alon flüssig*	1,5-2,0	12,60-16,80	NA, 6. Laubblatt der Kultur entfaltet	Herbst; Frühjahr: ab Wiederergrünen Schwäche bei Kamille und Stiefmütterchen Praxisempfehlung: 0,8 l/ha bei sehr guter Wachsschicht Spezialist gegen Klettenlabkraut, Vogelmiere, Taubnessel gg. Ungräser; wüchsige Witterung
Boxer*	2,5-3,5 l	25,80-36,10	VA (vor dem Auflaufen der Kultur)	
Callisto*	0,75 l	41,70	NA, Frühjahr; 6. Laubblatt der Kultur entfaltet	
Centium CS*	0,15-0,25 l	28,60-47,70	VA, unmittelbar bis 3 Tage n. d. Saat	
Fusilade MA	1 l 2 l (Quecke)	28,00 56,10	NA, 2-Blattstadium bis Bestockungsbeginn der Ungräser; bis max. erste Blütenknospen des Mohns sichtbar	
Laudis*	25 oder 2 x 1 l	69,50	NA, ab 2. (1,1 l) bzw. 4. Laubblatt der Kultur entfaltet	
Lentagran 45	2 x 1 kg	103,80	NA, ab 2. Laubblatt der Kultur entfaltet	Splitting-Anwendung; gute Wachsschicht nötig Schwäche bei Kamille u. tw. Gänsefuß-Arten
<b>Insektizide</b>				
Biscaya*	0,3 l	22,50	Befallsbeginn	gegen Mohnkapselrüssler gegen bissende und saugende Insekten max. 1-malige Anwendung i. d. Kultur
Karate Zeon*	75 ml	10,10	bei Erreichen von Schwellenwerten; bis max. erste Blütenblätter sichtbar	
<b>Fungizide</b>				
Ridomil Gold	2 kg	52,90	bei Infektionsgefahr	wirkt nur gegen Falschen Mehltau

\* Schäden, einschl. Ertragsminderung, a. d. Kultur möglich; mögliche Schäden a. d. Kultur liegen im Verantwortungsbereich d. Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit u. Wirksamkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

1) ca. Preis 2015, exkl. MwSt, größtes Gebinde

Pflanzenschutzmittel in Mohn 2015

Köppl

und eine Düngung der entsprechenden Nährstoffe sollte in Betracht gezogen werden. Die Stickstoffgaben bei Wintermohn sollten in eine Herbstgabe und eine Frühjahrgabe aufgeteilt werden. Im Herbst sind 30 Kilogramm Stickstoff pro Hektar ausreichend.



Mohnblüte

Köppl

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ ist die Obergrenze bei der Stickstoffdüngung mit 70 Kilogramm pro Hektar erreicht. Dies gilt für Winter- und Sommermohn.

Wird der Mohn als Reihenkultur geführt, ist eine Reihenhacke zur Unkrautregulierung ab dem Auflaufen der Pflanzen möglich. Positiver Nebeneffekt ist dabei die Bodenlockerung, auf die der Mohn positiv reagiert. Die Unkrautregulierung muss besonders beachtet werden, da der Mohn eine sehr langsame Jugendentwicklung aufweist und dementsprechend konkurrenzschwach ist.

Bei den tierischen Schädlingen spielen



Blühendes Mohnfeld

Köppl

Erdflöhe und Rüsselkäfer die größte Rolle. Gegen Pilzkrankheiten kann Folicur bis zum Blühbeginn eingesetzt werden. Nähere Informationen: Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter ☎ 050/6902-1426 oder [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at).

Ing. Christoph Ömer

## „ÖDüPlan online“: Anwender-Tipps, Teil 3

Mit dem „ÖDüPlan online“ können sowohl gesetzlich vorgegebene Dünge- und Pflanzenschutzaufzeichnungen als auch Aufzeichnungen für ÖPUL-Maßnahmen einfach erledigt werden.





Seit neuestem sind auf unserer Homepage unter [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at) Youtube Videoanleitungen verfügbar, die Standardeingabevorgänge (zB Pflanzenschutzeingabe, Zwischenfruchtplanung, Funktionen in der Schlagnutzung u.a.) kurz und prägnant erklären.

### Neuheiten des Programmes und Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit

#### 1. Biologische Wirtschaftsweise & BIO AUSTRIA-Modul

Seit Mitte November ist für BIO Betriebe ein eigenes Modul freigeschaltet. Um die notwendigen Änderungen und zusätzlichen Eingaben richtig zu erfassen, ist es ratsam, diese über den Assistenten einzugeben.

#### Dokumentationsumfang

Als erstes muss beim Dokumentationsumfang Biologische Wirtschaftsweise bzw. BIO AUSTRIA-Betrieb ausgewählt und abgespeichert werden.

#### Tierbestand

Unter Tierbestand müssen die Tierunterart (BIO) und Tierart (BIO) ergänzt werden, damit die Stickstoffanfallswerte laut EU BIO-VO geprüft werden können. Dieser Vorgang muss auch bei Anlage eines neuen Wirtschaftsjahres jährlich durchgeführt werden.

#### Zugekaufte Betriebsmittel und abgegebene Wirtschaftsdünger

In der Bio-Landwirtschaft müssen alle Betriebsmittelzugänge (Org. Dünger, Handelsdünger, Pflanzenschutzmittel) dokumentiert werden. Im Programm können daher nur jene zugekauften Betriebsmittel bei der Maßnahmenverbuchung ausgewählt werden, die zuvor im entsprechenden Bestand angelegt wurden (bei konventioneller Wirtschaftsweise ist die Verbuchung ohne vorherigen Zugang weiterhin möglich). Über den Assistenten können zugekaufte Betriebsmittel/abgegebene Wirtschaftsdünger angelegt bzw. bereits vorhande-

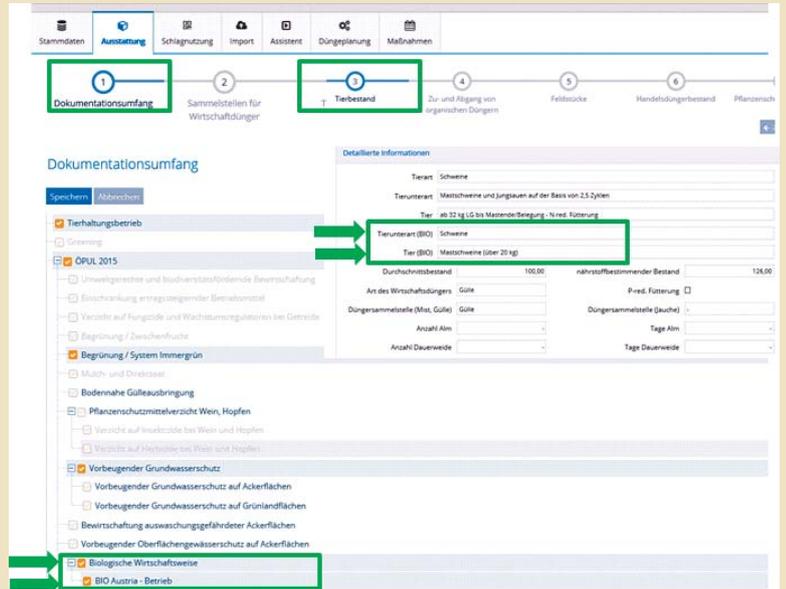


Abb. 1: Ergänzungen bei Einstieg in den Dokumentationsumfang Biologische Wirtschaftsweise und BIO AUSTRIA



Abb. 2: Erfassung von zugekauften Betriebsmitteln und Wirtschaftsdüngern

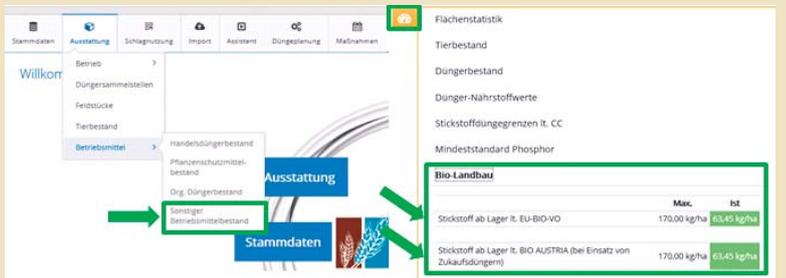


Abb. 3: Eingabe von Saatgut und neue Rubrik im Statistikknopf

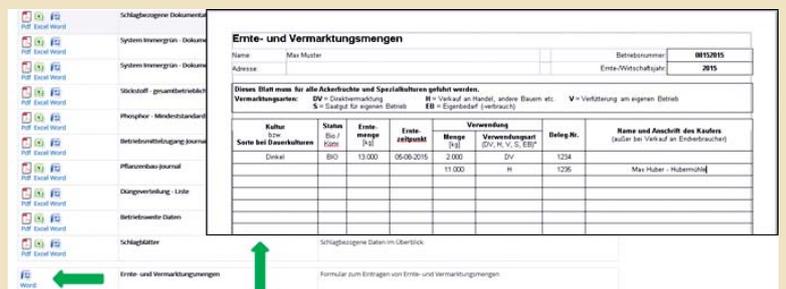


Abb. 4: Die Vermarktungsdokumentation der Erntemenge kann über eine Vorlage in den Berichten erfolgen.

ne Bestände durch „Bearbeiten“ um die zusätzlichen Aufzeichnungserfordernisse des Bio-Landbaus ergänzt werden.

#### Sonstige zugekaufte Betriebsmittel eingeben

Neben Dünger- und Pflanzenschutzmittel

müssen auch alle sonstigen zugekauften Betriebsmittel (zB Saatgut) dokumentiert werden. Die Dokumentation sonstiger zugekaufter Betriebsmittel erfolgt im Programm über den Bereich „Ausstattung“ - „Betriebsmittel“ - „Sonstiger Betriebsmittelbestand“.

Unter dem gelben Statistikknopf werden im „Bereich Bio-Landbau“ die Stickstoffobergrenzen laut EU BIO-VO und BIO Austria berechnet und mitgeprüft.

## Düngeplanung

Falls bereits eine „Düngeplanung“ im Programm durchgeführt wurde, muss diese nach der Aktualisierung der „Tierbestände“ und „Betriebsmittelbestände“ ebenfalls aktualisiert werden. Die Aktualisierung der Düngeplanung wird erreicht, indem im Bereich „Düngeplanung“ alle geplanten Dünger über „Bearbeiten“ einzeln geöffnet und wieder abgespeichert werden.

## Eingabe von Ernte- und Vermarktungsmengen

Bio-Betriebe müssen ihre „Ernte- und Vermarktungsmengen“ dokumentieren. Im Programm steht für diese Dokumentation im Bereich „Berichte“ ein eigenes Formular zur Verfügung. Achtung: Die im Formular eingetragenen Werte werden vom Programm nicht gespeichert! Damit die eingetragenen Ernte- und Vermarktungsmengen nicht verloren gehen,

### Kontakt

Tel. 050/6902-1426

E-Mail: [bwsb@lk-ooe.at](mailto:bwsb@lk-ooe.at)

MfA-Nr.	Name	Schlaggr.	Kultur	Größe	bearbeitete Fläche	Menge/ha	fix	Menge/Schlag	Kommentar
1	Hausacker	2	Mais (Körnermais oder CCM)	3.333 ha	3.333 ha	0,440	<input type="checkbox"/>	1,467	
2	Bergacker	1	Mais (Körnermais oder CCM)	5.000 ha	5.000 ha	0,440	<input type="checkbox"/>	2,200	

Abb. 5: Eingabeerleichterung und bessere Prüfung der richtigen Indikation von Pflanzenschutzmitteln  
Fotos: BWSB

muss das befüllte Formular am Computer lokal abgespeichert werden.

## 2. Pflanzenschutzmittelbestand

Seit dem neuesten Systemupdate können Pflanzenschutzmittel gleich wie Düngemittel als Bestand angelegt werden. Diese werden gemeinsam mit den Handelsdüngern im „Betriebsmittelzugang-Journal“ ausgewiesen.

## 3. Eingabe und Prüfung von Pflanzenschutzmaßnahmen

Nur über die erweiterte Eingabe in den Drop-down-Feldern „Kultur/Objekt“ und „Schadorganismus/Zweckbestimmung“ wird die Indikation des jeweiligen Pflanzenschutzmittels geprüft. Wenn diese Zusatzeingaben nicht gemacht werden,

erfolgt keine Prüfung der Pflanzenschutzmaßnahme.

## 4. Eingabe Menge/ha

Die Eingabe „Menge/ha“ ist nun für alle Maßnahmen zentral für mehrere Schläge möglich.

## 5. Auswahl von mehreren Flächen mit einem Mausklick

Über das „Häkchenfeld“ neben „MFA Nr.“ können mehrere zB Maisschläge, auf denen die gleiche Behandlung durchgeführt wird, markiert werden.

Nähere Infos zum ÖDÜPlan online bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter © 050/6902-1426 oder [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at).

DI Stefan Pröll  
Ing. Christoph Ömer

# Anbauempfehlungen für „OG“- bzw. „AG“-Flächen

Bei den ÖPUL-Maßnahmen „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ und „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ müssen dauerhaft begrünte Flächen angelegt werden, die im Mehrfachantrag mit „OG“/„ZOG“ bzw. „AG“ codiert werden müssen. Da diese Flächen bis zum Ende des ÖPUL-Verpflichtungszeitraumes nicht umgebrochen werden dürfen, ist eine sorgfältige Neuanlage und Pflege besonders wichtig.

## „OG“-/„ZOG“-Flächen – Anbau und Pflege

Bis spätestens 15. Mai des ersten Teilnahmejahres an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ muss auf den „OG“- bzw. „ZOG“-codierten Flächen eine dauerhafte, winterharte Gründe-

cke angelegt werden. Bestehende winterharte Gründecken dürfen belassen werden. Bei Neuanlage ist insbesondere bei Feuchtstandorten bzw. bei bereits verunkrauteten Altbeständen eine wendende Grundbodenbearbeitung vorteilhaft. Die Saatbettbereitung und der Anbau soll erst nach ausreichender Abtrocknung des Bodens vorgenommen

werden. Die verwendeten Saatgutmischungen dürfen keinen überwiegenden Anteil an Leguminosen aufweisen. Dauerwiesenmischungen – gegebenenfalls Wiesenmischungen für Feuchtstandorte – haben sich bewährt. Eine flache bis oberflächliche Ablage der Mischung und anschließendes sorgfältiges Rückverfestigen durch Anwalzen mit einer Profil-

walze verbessert das rasche und dichte Auflaufen.

Die Maßnahmenflächen (OG, ZOG) müssen jährlich mindestens einmal gehäckselt oder genutzt werden. Vielen Wurzelunkräutern kann durch mehrmaliges Häckseln bzw. mehrmalige Nutzung im Jahr begegnet werden. Bei Kahlstellen oder lückigen Beständen sollten Gräser nachgesät werden. Bei Neuanlagen ist allerdings vor der ersten Pflege/Nutzung darauf zu achten, dass sich die Dauerwiesenmischung bereits gut etabliert hat. Einjährige Unkräuter lassen sich durch eine rechtzeitige Pflege/Nutzung (noch vor Samenbildung) gut zurückdrängen. Das Befahren sowie die Nutzung der Flächen als Vorgewende sind möglich, sofern der Pflanzenbestand flächendeckend erhalten bleibt. Die Verwendung als Lagerplatz etc. für eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist nicht erlaubt. Ebenfalls nicht erlaubt sind die Beweidung und der Einsatz sämtlicher Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

### „OG“-/„ZOG“-Flächen im Mehrfachantrag

Im Mehrfachantrag sind „OG“- bzw. „ZOG“-codierte Schläge je nach Bewirtschaftung mit der Schlagnutzungsart „Grünbrache“, „Elefantengras“, „Energiegras“, „Futtergräser“, „Klee gras“,



Eine sorgfältige Pflege/Nutzung von „OG“- bzw. „AG“-Flächen verhindert die Verunkrautung der Bestände.

BWSB

### DIE FLÄCHENZUGÄNGE IM VERPFLICHTUNGSZEITRAUM SIND IM FOLGENDEN AUSMASS FÖRDERBAR:

Jahr des Flächenzuganges	Ausmaß der Förderbarkeit
2016	zur Gänze
2017 - 2019	im Ausmaß von insgesamt 50 Prozent auf Basis des Antragsjahres 2016, wobei eine Vergrößerung um bis zu fünf Hektar in jedem Fall zulässig ist
2020	nicht prämienfähig

„Sonstiges Feldfutter“ oder „Wechselwiese“ zu beantragen.

### „AG“-Flächen – Anbau und Pflege

Bis spätestens 15. Mai des ersten Teilnahmejahres an der ÖPUL-Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ muss auf den „AG“-codierten Flächen eine winterharte Begrünungsmischung angelegt werden. Bestehende winterharte Begrünungsbestände dürfen belassen werden. Bei einer Neuanlage ist auf Leguminosen zu verzichten; in Frage kommen daher Dauerwiesenmischungen ohne Leguminosenanteil. Auch bei stark verunkrauteten Altbeständen kann eine Neuanlage sinnvoll sein. „AG“-codierte Flächen müssen jährlich mindestens einmal gehäckselt oder genutzt werden.

Bei vermehrtem Unkrautauflaufen

kann eine mehrmalige Pflege/Nutzung vorteilhaft sein.

Das Befahren der Flächen ist möglich, sofern der Pflanzenbestand flächendeckend erhalten bleibt. Die Verwendung als Lagerplatz etc. für eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist nicht erlaubt. Ebenfalls nicht erlaubt sind die Beweidung und der Einsatz sämtlicher Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

### „AG“-Flächen im Mehrfachantrag

Im Mehrfachantrag müssen „AG“-codierte Schläge eine durchschnittliche Ackerzahl kleiner 40 aufweisen und sind je nach Bewirtschaftung mit der Schlagnutzungsart „Grünbrache“, „Energiegras“, „Futtergräser“, „Sonstiges Feldfutter“ oder „Wechselwiese“ zu beantragen.

Grenzt ein „AG“-codierter Schlag mit der Schlagnutzungsart „Grünbrache“ beispielsweise an einen anderen Grünbrache-Schlag sollte in der Natur eine sichtbare Abgrenzung (zB durch Holzpflocke oder unterschiedlicher Pflanzenbestand oder unterschiedliche Häckseltermine) der beiden Schläge vorgenommen werden, damit es im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle zu keinen Missverständnissen kommt.

### Ausweitung der Maßnahmenflächen

Betriebe, die an den Maßnahmen „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ bzw. „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ teilnehmen, können ihre Maßnahmenflächen (OG/ZOG bzw. AG) im Verpflichtungszeitraum bis zu maximal 20 Prozent ihrer Ackerfläche ausweiten.

DI Robert Schütz

Linktipps: [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at), [www.ödüplan.at](http://www.ödüplan.at)